

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/12/12 88/08/0285

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.12.1989

#### Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

### Norm

AIVG 1977 §25 Abs1;

#### Rechtssatz

Hat der Leistungswerber den Umstand, dass er als Hausbesorger beschäftigt war, in seinem Antrag auf Arbeitslosengeld verschwiegen, so ist der Rückforderungstatbestand des § 25 Abs 1 AlVG erfüllt.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080285.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$